Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0030/2021
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
20/20 43 19 - 13	07.01.2021	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2021 Mainz, Januar 2021

gez. gez.

Günter Beck Manuela Matz Bürgermeister Beigeordnete

Mainz, Januar 2021

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs.2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der RNT Rhein-Nahe-Treuhand GmbH aus Bingen als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Gemäß den Vorgaben des Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) erfolgt ein Wirtschaftsprüferwechsel in einem 5-jährigen Turnus (Teil B Abschnitt 5.5 MPCGK).

Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 geprüft. Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich in der Sitzung am 11.08.2020 für einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat der TZM hat der Gesellschafterversammlung in einem Umlaufbeschluss vom 30.10.2020 empfohlen, die Wirtschaftsprüfergesellschaft der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH für den Prüfzeitraum 2020-2024 zu bestellen. Analog zum Vorjahr soll der Public Corporate Governance Bericht der TZM geprüft werden.

2. Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfergesellschaft der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der TechnologieZentrum Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine